



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Mietobergrenzen anpassen

-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2012-

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	06.12.2012	Entscheidung

### Antrag:

in Ingolstadt ist die anerkennungsfähige Miete für EmpfängerInnen von Sozialleistungen durch die Mietobergrenze festgelegt, die aktuell für Ingolstadt seit 07/2010 (Handbuch kommunale Leistungen des Jobcenter Ingolstadt) gilt. Die Mietkosten, die über diese anerkannten Obergrenzen hinausgehen, müssen von den Sozialleistungs-EmpfängerInnen selbst getragen werden und dies ist dann nur durch Umschichtung z.B. aus dem Lebensmittel-Budget möglich. Aktuell ist die Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt in Ingolstadt sehr angespannt, es gibt lange Wartelisten. Auch die Sozialleistungs-EmpfängerInnen sind daher bei der Wohnungssuche zunehmend auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen. Es zeigt sich allerdings, dass zu den aktuell gültigen Mietobergrenzen auf dem freien Markt so gut wie keine Wohnungen zu finden sind. Die Leistungs-EmpfängerInnen müssten Mehrkosten also selbst tragen, wenn sie eine solche Wohnung mieten und sich tatsächlich vom „Mund absparen“. Die Obergrenzen für die anerkennungsfähigen Mietkosten müssen daher angehoben werden und den aktuellen Mieten von entsprechend angemessenem Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt in Ingolstadt angepasst werden. Dabei soll auch geprüft werden ob die Heizkostenpauschale von 1 € pro qm noch adäquat bemessen ist.

Wir stellen daher den **Antrag**:

Die Obergrenzen für die anerkennungsfähigen Mietkosten von 07/2012 (Handbuch kommunale Leistungen des Jobcenter Ingolstadt) werden angehoben und dem aktuellen Mietpreis- Niveau für entsprechend angemessenem Wohnraum auf dem Ingolstädter Wohnungsmarkt angepasst.

### Beschluss:

**Stadtrat vom 06.12.2012**

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt ihren Antrag bis zum ersten Sitzungsdurchlauf 2013 zurück.